

Schanbacher Werk

Furnier-Ausflick-Stanzwerkzeuge



Ernst Zieker GmbH
Riedstraße 9, 73760 Ostfildern - Ruit
Fon: +49 (0) 7 11 / 4 41 12 82, Fax: +49 (0) 7 11 / 4 41 12 84
info@zieker.de

2010 www.schanbacher-werk.de



Vorsprung durch Innovationen

Bereits seit dem Jahr 1955 produzieren wir Präzisionsdrehteile verschiedenster Art und Form. Den Erwartungen unserer Kunden konnten wir dabei stets voll und ganz entsprechen. Die jahrzehntelange Erfahrung mit dem Werkstoff Metall kam uns auch bei der Entwicklung und Fertigung von neuen Produkten zugute. So sind in den letzten Jahren neue, innovative Werkzeuge, Schrauben- und Transportlösungen für Werkstatt und Baustelle hinzugekommen. Heute können wir unseren

Kunden ein breit gefächertes Sortiment von praktischen Produkten anbieten.

Erzeugnisse aus unserem Haus weisen stets eine hohe Qualität auf. Sie sind das Ergebnis von exakter Konstruktion in Kombination mit moderner Herstellungsweise. Dabei sind wir immer darauf bedacht, unsere Produkte im Interesse unserer Kunden so einfach und störungssicher wie möglich zu gestalten.

Bevor wir unsere Innovationen für den Verkauf freigeben, werden sie in praxisnahen Tests erprobt. Damit stellen wir sicher, dass Sie sich bei Ihrer Arbeit auf Ihr Zieker-Produkt hundertprozentig verlassen können.

Ab den 1. Juli 2009 haben wir unser Produktprogramm mit folgenden Produktgruppen von Schanbacher Werk, die ebenfalls schon seit 1912 auf dem Markt vertreten sind, erweitert:

- Rühr- und Misch-Turbinen zum rühren flüssiger Medien
- Inspektionsleuchte zur Kontrolle von Oberflächen
- Holzbearbeitungsmaschinen und -Werkzeuge,
z. B. Furnier-Ausflick-Stanzwerkzeuge und -maschinen

In Bezug auf Liefertreue und Qualität werden wir den von Ihnen gewohnten Standard der Firma Schanbacher Werk weiter führen.

Sie erhalten hiermit unseren Katalog zu Furnier-Ausflick-Stanzwerkzeugen. Gerne senden wir Ihnen auf Wunsch einen Katalog über die gesamte Produktpalette zu.

Im Anschluss an die Produktinformationen finden Sie dazu unsere aktuelle Preisliste.

Wir alle fühlen uns dem Leitspruch des Unternehmens verpflichtet:

**Wenn wir aufhören besser zu werden,
werden wir bald nicht mehr gut sein.**

Oliver Cromwell

Ihr
Joachim Zieker
Geschäftsführer und Inhaber
der Ernst Zieker Innovationen GmbH



Vorwort	2
Furnier-Ausflick-Stanzwerkzeuge	
Anwendung	4
Ausführung	4
Technische Daten	5
Das Unternehmen	
Maschinenpark	6
Produktionsablauf	7
Für die Zukunft gerüstet	8
Service	9
Kontakt	
Adresse, Lageplan	10
Faxformular / Bestellschein	11
Prospekte und Kataloge	12
AGBs / Zahlungs- und Lieferkonditionen	13-15

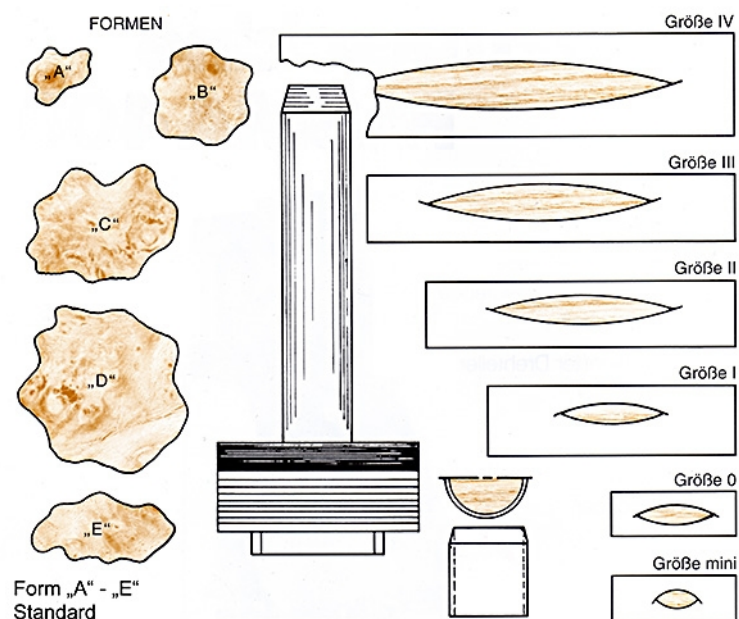


Anwendung

Furnier-Ausflick-Stanzwerkzeuge werden für Furnier-Ausbesserung benutzt. Die Furnierstellen, die ausgebessert werden sollen, werden ausgestanzt und mit anderen, mit einer passenden Holzmaserung, Teilengleicher Form und Größe, ausgetauscht.

Ausführung

Furnier-Ausflick-Stanzwerkzeuge gibt es in verschiedenen Formen (rund, spitz und mit freien Umrissen). Auch andere Größen und Formen sind auf Wunsch möglich.





Technische Daten

Lochpfeifen Ø 5 - 8 - 10 - 15 - 20 - 25 - 30 - 35 mm

Größe	Länge, mm	Breite, mm
mini	15	5
0	20	5
I	30	6
II	45	8
III	65	10
IV	85	14

Maschinenpark

Ein Star SV32 CNC Langdrehautomat.

Es werden Drehteile mit $\varnothing$ von 2 mm bis 30 mm bearbeitet. Diese Maschine ist mit ihren 8 Achsen extrem flexibel und präzise, besonders ist sie für lange Wellen und Spindeln geeignet.



Ein Index G200 Dreh- und Fräszentrum.

Bearbeitet werden Drehteile von $\varnothing$ 10 mm bis 60 mm. Dieses Drehmaschinensystem mit seinen 7 Achsen und bis zu 28 angetriebenen Werkzeugen und der Möglichkeit der Rückseitenbearbeitung dient für die Bearbeitung hochkomplexer Teile.



Zwei Star Sv20 CNC Langdrehautomaten.

Bearbeitet werden Drehteile mit $\varnothing$ von 2 mm bis 23 mm. Diese Maschinen sind mit ihren 8 Achsen extrem flexibel und präzise, besonders sind sie für lange Wellen und Spindeln geeignet.



Zwei Gauther GM 120 kurvengesteuerte Langdrehautomaten.

Bearbeitet werden Drehteile von $\varnothing$ 2 mm bis 13 mm. Diese Drehmaschinen arbeiten mit angetriebenen Werkzeugen (fräsen, querbohren, usw.)



Drei Max Müller (MD 3S) CNC Drehmaschinen.

Bearbeitet werden Drehteile mit einem $\varnothing$ bis zu 66 mm. Sie sind sehr stabil, was hohe Zerspannung und große Präzision ermöglicht.



Fünf Steinhäuser D42-D60 Drehautomaten.

Bearbeitet werden Drehteile mit einem $\varnothing$ bis zu 60 mm. Mit ihren angetriebenen Werkzeugen ist eine vielseitige Bearbeitung möglich.

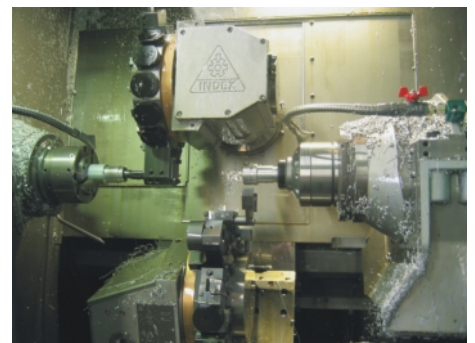


Produktionsablauf

Qualitätskontrolle vom Rohmaterial bis zum Endprodukt

Präzision bis ins kleinste Detail ist mitentscheidend für die einwandfreie Funktion und Lebensdauer eines Gesamtsystems. Dieser Grundsatz vereint mit höchstem Qualitätsdenken und Zuverlässigkeit bestimmt unsere tägliche Arbeit.

Hochmoderne Meßmittel und CNC gesteuerte Präzisionsdrehmaschinen garantieren höchstmögliche Genauigkeit durch elektronisch-synchronisierte Abnahme. Die produktionsbegleitende Qualitätssicherung garantiert eine auf DIN ISO 9002 basierende Produktion. Maßgenauigkeit und Oberflächenbeschaffenheit werden zudem während der Produktion von hochqualifizierten und laufend geschulten Mitarbeitern mit modernsten Meßgeräten überwacht.



Für die Zukunft gerüstet



Heute

In unserem neuen und modernen Firmengebäude haben wir uns auf eine Produktionsfläche von 400 m² vergrößert und verfügen über weitere 100 m² für Büros, Lager und Sozialräume. Unser hochqualifiziertes und flexibles Team umfasst zur Zeit 7 feste und einige freie Mitarbeiter. Unser Maschinenpark ist auf dem neuesten Stand der Technik.

Wir entwickeln und fertigen Produkte nach eigenen Konstruktionen und auf Kundenwunsch nach Muster und Zeichnungen unserer Kunden. Mit der Gründung von der Zieker Gruppe im 2006 sind noch mehr Verknüpfungen zwischen Unternehmen und Komplettierung von Fertigungsverfahren geplant, um Synergieeffekte zu erzielen.

Morgen

Ein hoher Innovationsgrad, beste Material- und Marktkenntnisse, so wie der berühmte Blick über den Tellerrand sind für uns selbstverständlich. Die Zukunft wird zweifellos von noch leistungsfähigeren und zuverlässigeren Systemen bestimmt. Eine Herausforderung, auf die wir uns schon heute freuen.

Wir haben den Mut zur Veränderung, denn die Ansprüche unserer Kunden bestimmen unser Handeln.

Fortschritt ist nur durch ständige Entwicklungsarbeit möglich. Deshalb haben wir unseren Personaleinsatz in diesem Bereich durch neue Mitarbeiter verstärkt.

Auch in Zukunft sind wir ein verlässlicher fairer Partner.



Service

Ausgezeichneter Service ist bei uns selbstverständlich. Deshalb bieten wir verschiedene Zusatz-Dienstleistungen an. Zu jedem Produkt können diese je nach Kundenwunsch in Anspruch genommen werden.

Unser Service Programm

CAD-Zeichnungen

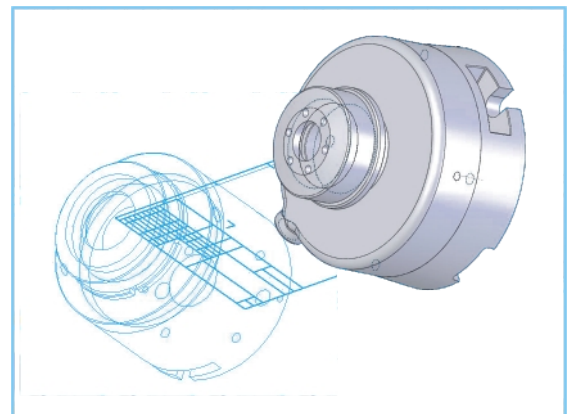
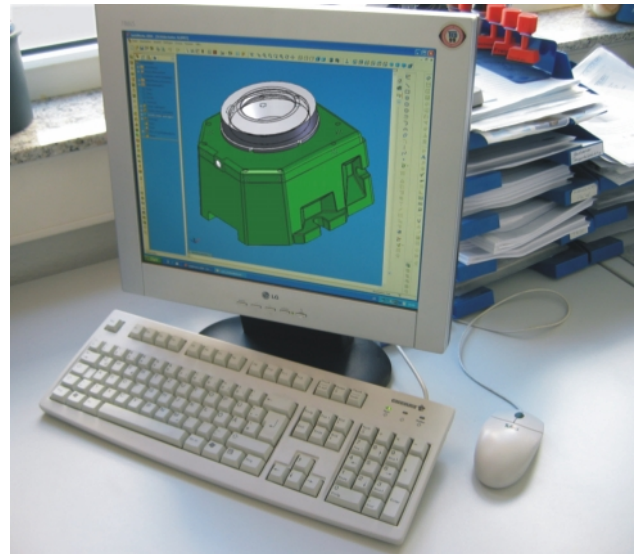
In unserer eigenen Abteilung erstellen wir 3D-CAD Zeichnungen von Skizzen und Musterteilen.

Entwicklung und Konstruktion

In unserer Entwicklungs- und Produktionsabteilung konstruieren wir neue eigene Produkte oder auch aufgrund von Vorgaben des Kunden. Außerdem bauen wir Prototypen von neuen Produkten.

Logistik

Auf Anfrage liefern wir mit unseren firmeneigenen Fahrzeugen unseren Kunden pünktlich ins Haus.



Adresse

Anschrift: Ernst Zieker GmbH
Riedstraße 9
73760 Ostfildern

Geschäftsführer: Joachim Zieker

Telefon: +49 (0)711/ 441 12 82

Telefax: +49 (0)711/ 441 12 84

E-mail: info@zieker.de

Internet: www.zieker.de

Lageplan



Bestellschein

für die Produkte vom "Schanbacher Werk"

Name

Stückzahl

Artikelnummer

Herstellung
und Vertrieb:



Adresse (Stempel):

Senden Sie ihre
Anfrage per Telefax
oder schicken Sie
sie uns
in einem frankierten
Umschlag

Ernst Zieker GmbH
Riedstraße 9
73760 Ostfildern (Ruit)

Telefon (0711) 4 41 12 82
Telefax (0711) 4 41 12 84
e-mail: info@zieker.de
<http://www.zieker-gruppe.de>



Bestellen Sie unsere Prospekte und Kataloge!



Prospekt
"Präzisionsdrehteile"

☐ bestellen



Katalog
"Transporthelfer"

☐ bestellen



Prospekt
"Zangenspannstöcke"

☐ bestellen



Prospekt
"Werkzeuge für Karosseriereparatur"

☐ bestellen



Prospekt
"Treppen- und Geländerteile"

☐ bestellen



Katalog
"Heyd-Messzeuge"

☐ bestellen

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zur Verwendung gegenüber Unternehmern

1. Geltung der Bedingungen

- a. Unsere Werkleistungen, Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Abnahme des Werkes bzw. Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Bestellers/Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- b. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller/Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

2. Angebot und Vertragsschluß

- a. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung.
- b. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- c. Unsere Verkaufsangestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

3. Herstellungs-/Lieferfrist

- a. Herstellungs-/Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- b. Die Herstellungs-/Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller/Käufer gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- c. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand unser Lager verlassen hat.
- d. Die Herstellungs-/Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Herstellung des Werkes/Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten/Subunternehmern eintreten. Die Herstellungs-/Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse.
Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Besteller/Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Herstellungs-/Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Besteller/Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände werden wir uns nur berufen, wenn wir den Besteller/Käufer unverzüglich benachrichtigen.
Diese Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Von uns werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse in wichtigen Fällen dem Besteller/Käufer baldmöglichst mitgeteilt.
- e. Teilwerkleistungen oder Lieferungen sind innerhalb der von uns angegebenen Herstellungs-/Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben.
- f. Die Einhaltung unserer Herstellungs-, Liefer- und Leistungsverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers/Käufers voraus.
- g. Kommt der Besteller/Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des uns entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Besteller/Käufer über.

4. Leistungsumfang

- a. Der Leistungsumfang wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt. Bei Sonderanfertigungen kann die Stückzahl um bis zu 10% unterschritten oder um bis zu 20% überschritten werden.
- b. Konstruktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Herstellungs-/Lieferzeit vorbehalten, sofern Werk bzw. Liefergegenstand nicht erheblich geändert werden und die Änderungen für den Besteller/Käufer zumutbar sind.

5. Annullierungskosten

Tritt der Besteller/Käufer unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Werklohns/Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller/Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

6. Verpackung und Versand

Verpackungen werden Eigentum des Bestellers/Käufers und von uns berechnet. Porto- und Verpackungsspesen werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Wahl der Versandart erfolgt nach bestem Ermessen.

7. Abnahme und Gefahrenübergang

- a. Der Besteller/Käufer ist verpflichtet, das Werk abzunehmen bzw. den Liefergegenstand anzunehmen. Mangels abweichender Vereinbarung (Lieferung durch uns) erfolgt die Übergabe des Liefergegenstandes in Ostfildern. Der Besteller/Käufer ist berechtigt, den Liefergegenstand innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige oder sonstiger Mitteilung von der Fertigstellung am Übergabeort zu prüfen. Der Besteller/Käufer hat die Pflicht, den Liefergegenstand innerhalb derselben Frist anzunehmen, es sei denn, er ist unverschuldet vorübergehend zur Annahme verhindert.
- b. Bleibt der Besteller/Käufer mit der Annahme des Kaufgegenstandes länger als vierzehn Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von weiteren vierzehn Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Eine Nachfrist braucht nicht gesetzt zu werden, wenn der Besteller/Käufer die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht im Stande ist.
- c. Die Gefahr geht auf den Besteller/Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers/Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

8. Preise / Preisänderungen

- a. Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Werkleistungen, Lieferungen und sonstige Leistungen werden gesondert berechnet.
- b. Die Preise verstehen sich für Lieferungen, falls nicht anders vereinbart, ab Werk (EXW) Ostfildern einschließlich normaler Verpackung.
- c. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem Herstellungs-/Liefertermin mehr als sechs Wochen liegen. Erhöhen sich danach bis zur Herstellung des Werks/Fertigstellung der Lieferung die Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Besteller/Käufer ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Abnahme/Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.

9. Haftung / Schadensersatz

- a. Wir haften in der folgenden Weise für Mängel am Werk bzw. an den Liefergegenständen:
 - I. Der Besteller/Käufer hat einen Anspruch auf Beseitigung von Mängeln (Nacherfüllung). Können wir einen unserer Haftung unterliegende Mängel nicht beseitigen oder sind für den Besteller/Käufer weitere Nacherfüllungsversuche unzumutbar, so kann der Besteller/Käufer anstelle der Nacherfüllung Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
 - II. Natürlicher Verschleiß ist in jedem Fall von der Mängelhaftung ausgeschlossen.
 - III. Mängelhaftungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Besteller/Käufer zu und sind nicht abtretbar.
- b. Eine Haftung für Folgeschäden, d. h. für Schäden an anderen Rechtsgütern des Bestellers, Montagekosten, aus entgangenem Gewinn usw., ist ausgeschlossen, außer in den Fällen grober Fahrlässigkeit und des Vorsatzes, soweit wir nicht wegen des Fehlens garantierter Beschaffenheit der Ware auch für Folgeschäden einzustehen hat.
- c. Haftungsansprüche verjähren zwölf Monate nach Abnahme/Übernahme des Liefergegenstandes. Schadensersatzansprüche des Bestellers/Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Beide Einschränkungen gelten nicht, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz, sonstiger Produzentenhaftung oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens garantierter Beschaffenheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, zwingend gehaftet wird.
- d. Das Recht des Bestellers/Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

10. Eigentumsvorbehalt

- a. Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur Zahlung vor.
- b. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers/Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller/Käufer zur Herausgabe verpflichtet.
- c. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht die Bestimmungen über das Verbraucherdarlehen Anwendung finden oder dies ausdrücklich durch uns schriftlich erklärt wird.
- d. Der Besteller/Käufer ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verarbeiten oder zu veräußern; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des zwischen uns und dem Besteller/Käufer vereinbarten Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die dem Besteller/Käufer aus der Weiterveräußerung erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach Bearbeitung weiterverkauft werden. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Besteller/Käufer nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Besteller/Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Andernfalls können wir verlangen, daß der Besteller/Käufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- e. Die Verarbeitung oder Umbildung der Waren durch den Besteller/Käufer wird stets für uns vorgenommen. Werden die Liefergegenstände mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

- f. Werden die Liefergegenstände mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen vermischten Gegenständen. Der Besteller/Käufer verwahrt das Miteigentum für uns.
- g. Der Besteller/Käufer darf die Liefergegenstände weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Besteller/Käufer uns unverzüglich davon zu benachrichtigen und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter ist auf unser Eigentum hinzuweisen.
- h. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Bestellers/Käufers freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % nachhaltig übersteigt.

11. Zahlungsbedingungen

- a. Der Werklohn/Kaufpreis und die Entgelte für sonstige Leistungen sind zur Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto oder innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto fällig.
- b. Scheck- und Wechselhergaben gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Die Wechselentgegennahme bedarf immer einer vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung mit uns. Bei Hereinnahme von Wechseln werden die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen berechnet. Sie sind sofort in bar zu zahlen.
- c. Verzugszinsen berechnen wir mit 10% p.a. über dem Basiszinssatz. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, mindestens jedoch mit dem gesetzlichen Zinssatz, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder wenn der Besteller/Käufer eine geringere Belastung nachweist.
- d. Der Besteller/Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.
- e. Wir sind berechtigt trotz anders lautender Bestimmungen des Bestellers/Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und werden den Besteller/Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a. Erfüllungsort ist Ostfildern.
- b. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Esslingen, wenn der Besteller/Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers/Käufers zu klagen.
- c. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluß des internationalen Privatrechts und der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Besteller/Käufer seinen Sitz im Ausland hat.

Unsere Zahlungs- und Lieferkonditionen gelten laut unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mindestrechnungsbetrag: 25,00 € Netto

Bestellungen bis Euro 510,00 € Netto

Lieferungen ab Werk unfrei, Versandkosten zu Lasten des Empfängers.

Bestellungen über Euro 510,00 € Netto (bis 30 kg)

Lieferungen frei innerhalb Deutschland